

6 J 24/43

H a f t !

Anklageschrift

- S I 3/4 1. Den Alexander Schmorrell aus München, geboren am 16. September 1917 in Orenburg (Rußland), ledig,
nicht bestraft,
am 24. Februar 1943 vorläufig festgenommen und auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 243/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck in München (1753/83),
- S I 4R
S I 32
S I 34
- S II 5/6 2. den Dr. Kurt Huber aus München, geboren am 24. Oktober 1893 in Chur (Schweiz), verheiratet, nicht bestraft,
am 27. Februar 1943 vorläufig festgenommen und auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 246/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck in München (1748/52a),
- S II 3
S II 24
S II 26/27
- S III 2/3 3. den Wilhelm Graf aus München, geboren am 2. Januar 1918 in Kuchenheim, ledig, nicht bestraft,
am 18. Februar 1943 vorläufig festgenommen und auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 252/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck in München (1757/38),
- S III 4, 12R
S III 36
S III 38

- S IV 15/16 4. den Hans H i r z e l aus Ulm, geboren am 30. Oktober 1924 in Untersteinbach (Stuttgart), ledig, nicht bestraft,
- S IV 16R am 21. Februar 1943 vorläufig festgenommen und auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 247/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck in München (1750/61),
- S IV 55
- S IV 57/58
- S V 2/3 5. die Susanne H i r z e l aus Stuttgart, geboren am 7. August 1921 in Untersteinbach, ledig, nicht bestraft,
- S V 3R am 22. Februar 1943 vorläufig festgenommen und auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 251/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck in München,
- S V 16
- S V 18
- S VI 3/4 6. den Franz Joseph M i l l e r aus Ulm, geboren am 8. September 1924 in Ulm, ledig, nicht bestraft,
- S VI 4R am 17. März 1943 vorläufig festgenommen und auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 250/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck in München (1755/41),
- S VI 15
- S VI 17
- S VII 3/4 7. den Heinrich G u t e r aus Ulm, geboren am 11. Januar 1925 in Ulm, ledig, nicht bestraft,
- S VII 7R am 18. März 1943 vorläufig festgenommen und auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 244/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck in München (1752/125a),
- S VII 10
- S VII 12
- S VIII 2/3 8. den Eugen G r i m m i n g e r aus Stuttgart, geboren am 29. Juli 1892 in Crailsheim, verheiratet, nicht

- S IV 15/16 4. den Hans H i r z e l aus Ulm, geboren am 30. Oktober 1924 in Untersteinbach (Stuttgart), ledig, nicht bestraft,
- S IV 16R am 21. Februar 1943 vorläufig festgenommen und auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 247/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis
- S IV 55 am Neudeck in München (1750/61),
- S IV 57/58 5. die Susanne H i r z e l aus Stuttgart, geboren am 7. August 1921 in Untersteinbach, ledig, nicht bestraft,
- S V 2/3 am 22. Februar 1943 vorläufig festgenommen und auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 251/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck in München,
- S V 3R
- S V 16
- S V 18 6. den Franz Joseph M ü l l e r aus Ulm, geboren am 8. September 1924 in Ulm, ledig, nicht bestraft,
- S VI 3/4 am 17. März 1943 vorläufig festgenommen und auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 250/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck in München (1755/41),
- S VI 4R
- S VI 15
- S VI 17
- S VII 3/4 7. den Heinrich G u t e r aus Ulm, geboren am 11. Januar 1925 in Ulm, ledig, nicht bestraft,
- S VII 7R am 16. März 1943 vorläufig festgenommen und auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 244/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck in München (1752/125a),
- S VII 10
- S VII 12
- S VIII 2/3 8. den Eugen G r i m m i n g e r aus Stuttgart, geboren am 29. Juli 1892 in Crailsheim, verheiratet, nicht

- 3 -

- nicht bestraft,
 am 2. März 1943 vorläufig festgenommen
 und auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 245/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck in München (1751/98)
- S VIII 10
- S VIII 11
- S VIII 13
- S IX 2/3 ✓ 9. den Dr. Heinrich Philipp Bollinger aus Freiburg, geboren am 23. April 1916 in Saarbrücken, ledig,
 nicht bestraft,
 am 5. März 1943 vorläufig festgenommen
 und auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 248/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck in München (1749/135),
- S IX 3R
- S IX 28
- S IX 30/31
- S X 2/3 ✓ 10. den Helmut Karl Theodor August Bauer aus Freiburg, geboren am 19. Juni 1919 in Saarbrücken, ledig,
 nicht bestraft,
 am 5. März 1943 vorläufig festgenommen
 und auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 249/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck in München (1754/77),
- S X 18R
- S X 20
- S X 22/23
- S XI 12/13 ✓ 11. den Dr. Falk Erich Walter Harnack aus Chemnitz, geboren am 2. März 1913 in Stuttgart, ledig,
 nicht bestraft,
 am 6. März 1943 vorläufig festgenommen und
 auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs 253/43) seit diesem Tage in gerichtlicher Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck in München (1756/112);
- S XI 11
- S XI 40
- S XI 42/43
- klage ich an,
 1942 und 1943 in München und an anderen Orten,

I.

- I. die Angeschuldigten Schmorell, Huber, Graf, Hans Hirzel, Müller und Grimminger, durch dieselbe Handlung:
1. fortgesetzt und teilweise gemeinschaftlich miteinander und mit anderen das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt die Verfassung des Reichs zu ändern, vorbereitet zu haben, wobei die Tat
 - a. darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen,
 - b. ferner darauf gerichtet war, die Wehrmacht zur Erfüllung ihrer Pflicht untauglich zu machen, das Deutsche Reich gegen Angriffe auf seinen äußeren oder inneren Bestand zu schützen,
 - c. auf Beeinflussung der Massen durch Herstellung oder Verbreitung von Schriften gerichtet war,
 2. im Inland es unternommen zu haben, während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten und der Kriegsmacht des Reiches Nachteile zuzufügen.
 3. öffentlich den Willen des Deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen gesucht zu haben,
- II. die Angeschuldigte Susanne Hirzel, zur Begehung des Verbrechens zu I durch die Tat wesentlich Hilfe geleistet zu haben,
- III. die Angeschuldigten Güter, Bollinger, Bauer und Harnack, von dem Vorhaben eines Hoch- und Landesverrates glaubhafte Kenntnis erhalten und es unterlassen zu haben, der Behörde hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen,
- IV. die Angeschuldigten Bollinger und Bauer, durch eine weitere selbständige Handlung:

absichtlich ausländische Sender abgehört zu haben,
Verbrechen nach § 80 Abs.2, § 83 Abs.2 und 3 Nr.1, 2 und 3, §§ 91b, 139, 47, 49, 73, 74 StGB., § 5 Nr.1 KSSVO., §§ 1, 5 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen.

Im Juni 1942 sind in München vier verschiedene "Flugblätter der Weißen Rose" mit Aufforderungen zur Sabotage der Rüstungen und zum Sturz der nationalsozialistischen Regierung verbreitet worden. Verfasser, Hersteller und Verbreiter dieser Flugblätter ist zusammen mit dem vom Volksgerichtshof bereits abgeurteilten Hans Scholl - der Angeschuldigte Schmorell.

Im Januar und Februar 1943 sind zwei neue Flugblätter ähnlichen Inhalts erschienen, ein Flugblatt der Widerstandsbewegung mit dem Untertitel "Aufruf an alle Deutschen!" und ein an die Studenten gerichtetes Flugblatt. Beim Entwurf, bei der Herstellung und Verbreitung dieser Flugblätter in München sind die Angeschuldigten Schmorell, Huber und Graf beteiligt gewesen. Auch außerhalb von München, nämlich in Salzburg, Linz, Wien, Augsburg und Stuttgart, sind die Flugblätter verbreitet worden. Hierbei haben neben der ebenfalls vom Volksgerichtshof bereits abgeurteilten Sophie Scholl die Angeschuldigten Schmorell, Geschwister Hirzel und Müller mitgewirkt. Ferner haben die Angeschuldigten Schmorell und Graf zusammen mit Hans Scholl mehrere Schmieraktionen mit gegen den Führer gerichteten Parolen in München durchgeführt. Zu den Kosten der Flugblattpropaganda hat der Angeschuldigte Grimminger einen Betrag von 500 RM beigesteuert. Die Angeschuldigten Guter, Bollinger, Bauer und Harnack haben von diesen Umtrieben Kenntnis erhalten und es unterlassen, rechtzeitig Anzeige zu machen. Bollinger und Bauer haben außerdem ausländische Sender abgehört.

- 6 -

I. Der Sachverhalt.A. Die Flugblätter der Weißen Rose

Verfasser der Flugblätter der Weißen Rose ist - zusammen mit dem vom Volksgerichtshof bereits abgeurteilten Hans Scholl - der Angeschuldigte Schmorell.

S I 5

Schmorell besuchte in München eine Privatschule und das Gymnasium. Sein Vater, der Arzt von Beruf ist und in München eine Villa besitzt, ist Deutscher, seine verstorbene Mutter war Russin. Schmorell fühlt sich als Russe, lehnt allerdings den Bolschewismus ab und bezeichnet sich als russischen Monarchisten. Als er nach dem Arbeitsdienst in die Wehrmacht eintrat, hatte er innere Hemmungen, den Eid auf den Führer zu leisten, und offenbarte einige Zeit später seinen Vorgesetzten seine politische Einstellung. Seine Bitte um Entlassung aus der Wehrmacht hatte jedoch keinen Erfolg. Ostern 1939 begann der Angeschuldigte Schmorell das Studium der Medizin. Im Frühjahr 1940 wurde er zu einer Sanitätsabteilung eingezogen und kam als Sanitätsunteroffizier an die Westfront. Im Herbst 1940 wurde er beurlaubt und setzte sein Studium fort. Er schrieb sich bei der Universität in München ein und bekam von der Wehrmacht monatlich 253 RM. Außerdem gab ihm sein Vater, bei dem er Wohnung nahm, das Geld für die Studiengebühren.

S I 6R

Mit dem Verurteilten Scholl war der Angeschuldigte Schmorell eng befreundet. Er wußte, daß Scholl gegen den Nationalsozialismus eingestellt war, und stimmte insoweit mit ihm überein, da er den Nationalsozialismus als den Feind des russischen Volkes ansah. Trotz des in Rußland herrschenden Systems blieben nämlich auch nach dem Ausbruch des Krieges mit der Sowjet-Union seine Sympathien auf der russischen Seite, und er fühlte sich von dem Gedanken bedrückt, daß Rußland durch das Vordringen der deutschen Armeen einen größeren Landverlust erleiden würde. Im Sommer 1942 beschlossen Scholl und Schmorell, Flugblätter gegen die national

nationalsozialistische Regierung herauszugeben. Sie fertigten unabhängig voneinander jeder einen Entwurf an. Hieraus entstand als Gemeinschaftsarbeit das erste "Flugblatt der Weißen Rose". Der Angeschuldigte Schmorell besorgte darauf eine Schreibmaschine und kaufte einen Vervielfältiger. Zusammen mit Scholl stellte er dann etwa 100 Abzüge eines Flugblattes her, das die Überschrift: "Flugblätter der Weißen Rose Nr. I" trug. Dieses Flugblatt versandten Scholl und Schmorell mit der Post an Bekannte und an Anschriften, die sie aus Fernsprech- und Adreßbüchern herausgesucht hatten. In der Folgezeit stellten sie in kurzen Abständen noch drei weitere Nummern der "Weißen Rose" her und verschickten sie ebenfalls mit der Post. Da sie dann beide als Hilfsärzte an der Ostfront eingesetzt wurden, mußten sie ihre Tätigkeit zunächst unterbrechen.

B. Die Entstehung des Flugblatts der Widerstandsbewegung und des Studentenflugblatts.

S II 6R

Einer der Empfänger der von Schmorell und Scholl versandten Flugblätter der Weißen Rose war der Angeschuldigte H u b e r . Huber ist in der Schweiz geboren und besuchte in Stuttgart das Gymnasium. Kinderkrankheiten hinterließen bei ihm Lähmungserscheinungen an den Gliedern und im Gesicht, was einen Sprachfehler zur Folge hatte. Huber studierte Musikwissenschaft und Philosophie. Soldat wurde er nicht, da er körperlich untauglich war. Im Jahre 1921 habilitierte er sich in München und wurde 1926 außerordentlicher Professor. Eine Berufung als Abteilungsleiter in das staatliche Institut für Musikforschung in Berlin mußte er aufgeben, da er die Genehmigung seiner vorgesetzten Dienststelle nicht erhielt. Er war zuletzt außerplanmäßiger Professor an der Universität München mit einem Lehrauftrag für experimentelle Psychologie, Ton- und Musikpsychologie. Der Vater des Angeschuldigten Huber war Nationalliberaler. Huber selbst gehörte zwei Jahre lang

- 8 -

lang der Bayerischen Volkspartei an, bis sie ihm konfessionell zu sehr gebunden erschien. Obwohl katholisch erzogen, ist der Angeschuldigte Huber nicht engkirchlich eingestellt und hat nach seinen Angaben zwei Berufungen auf katholische Lehrstühle abgeschlagen. 1940 trat er der NSDAP bei, war aber in gewissen Punkten mit der nationalsozialistischen Kulturpolitik nicht einverstanden.

S II 8

Im Frühsommer 1942 lernte Huber den Hans Scholl auf einer Gesellschaft kennen. Es entstand ein loser Verkehr, im Verlauf dessen Huber einer Einladung in die Villa des Vaters des Angeschuldigten Schmorell folgte. Dort kam es zu einer politischen Aussprache, wobei Huber die Ansicht vertrat, daß die NSDAP sich immer mehr nach links wende, ja im Norden Deutschlands schon geradezu bolschewistisch eingestellt sei, während der Süden Deutschlands im Grunde mehr einer ständischen, demokratischen Staatsverfassung zuneige. Man sprach auch darüber, wie sich die jungen Leute im Felde verhalten sollten, und der Angeschuldigte Schmorell erklärte, er werde sich ganz passiv stellen. In der Folgezeit fanden weitere politische Unterhaltungen statt. Etwa um Weihnachten 1942 erfuhr der Angeschuldigte Huber von Scholl und Schmorell, die inzwischen von der Ostfront zurückgekehrt waren, daß sie die Verfasser und Verbreiter des Flugblatts "Weiße Rose" seien, von der Huber die ersten beiden Nummern erhalten hatte. Im Januar 1943 kam es in der Wohnung des Angeschuldigten Huber zu einer Zusammenkunft, bei der darüber gesprochen wurde, ob es Zweck habe, durch Flugblätter Propaganda gegen den Nationalsozialismus zu machen. Hierbei war auch der Angeschuldigte Graf zugegen.

S III 9

Graf ist in Saarbrücken als Sohn eines Molkerdirektors geboren, der später Geschäftsführer einer Weingroßhandlung wurde. Er besuchte das Gymnasium in Saarbrücken und begann nach Ableistung des Arbeitsdienstes mit dem Studium der Medizin in Bonn,

S III 29

von

von wo er nach München überstiedelte. Im Jahre 1940 wurde er zu einer Sanitätersatzabteilung eingezogen und war nach kurzem Pronteinsatz als Hilfsarzt in Serbien und Rußland zur Zeit der Festnahme Sanitätsfeldwebel in der 2. Studentenkompante in München. Graf ist streng katholisch erzogen. Er war vorübergehend Mitglied des NSFK. und gehört dem Roten Kreuz an.

S III 14

Bei seinem Einsatz im Osten im Sommer 1942 hatte Graf den Scholl und den Angeschuldigten Schmorell kennen gelernt und diese Beziehungen auch nach der Rückkehr von der Front nicht abgebrochen. Da Graf gelegentlich zu erkennen gegeben hatte, daß er mit manchen Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates nicht einverstanden sei, betrachtete Scholl ihn als seinen Gesinnungsfreund und nahm ihn mit zu der Unterredung im Hause von Huber.

S III 16R, 18

Der Angeschuldigte Huber war zunächst gegen den Plan, Flugblätter herzustellen, weil er - abgesehen von allen anderen Bedenken - sich davon keine Wirkung auf die breite Masse versprach. Scholl versuchte, seine Bedenken zu zerstreuen, und der Angeschuldigte Huber versprach schließlich, sich die Sache noch einmal zu überlegen. Nach mehreren weiteren Zusammenkünften und politischen Erörterungen erklärte sich Huber mit der Herausgabe von Flugblättern einverstanden, deren Verbreitung aber auf Süddeutschland als dem Raum beschränkt sein sollte, der allein seinen Gedanken einer ständischen, mehr freiheitlich ausge-

S II 9R

richteten Staatsform zugänglich sei. Scholl und Schmorell fertigten dann im Januar 1943 je einen Entwurf eines Flugblattes und legten ihre Entwürfe dem Angeschuldigten Huber vor. Der Entwurf von Schmorell fand nicht die Billigung des Angeschuldigten Huber, der darin kommunistische Gedankengänge zu erblicken glaubte. An dem Entwurf von Scholl nahm Huber einige Änderungen vor, fand ihn im übrigen aber zweckentsprechend. Der von dem Angeschuldigten Huber verbesserte

S II 15

Ent-

Ent-

- 10 -

Entwurf von Scholl ist die Grundlage des Flugblatts der Widerstandsbewegung mit dem Untertitel: "Aufruf an alle Deutschen".

S II 9

Einige Zeit später entschloß sich der Angeeschuldigte Huber, angeblich veranlaßt durch Vorkommnisse bei einer Studentenversammlung, mit einem gegen die nationalsozialistische Regierung gerichteten Flugblatt an die Öffentlichkeit zu treten. Nach einer Besprechung mit Scholl, bei der sich Huber offenbar in ähnlichem Sinne wie bei seiner polizeilichen Vernehmung am 27. Februar 1943 zu unerhörten Beleidigungen des Führers verstieg, verfaßte der Angeschuldigte Huber ein Flugblatt und übergab es dem Scholl. Dieser strich einige Sätze des Entwurfes, die sich - angeblich übrigens nicht in herabsetzendem Sinne - mit der deutschen Wehrmacht befaßten. Aus diesem Entwurf entstand das Flugblatt: "Studentinnen, Studenten!" oder wie es in einer späteren Auflage hieß: "Kommilitoninnen, Kommilitonen!"

S II 10

C. Die Verbreitung der Flugblätter im Jahre 1943 in München

S I 9

Mit Hilfe einer entliehenen Schreibmaschine und eines neuen Vervielfältigungsapparates - wo der alte, bisher benutzte geblieben ist, steht nicht fest -, den ebenfalls der Angeschuldigte Schmorell gekauft hatte, stellten Scholl und Schmorell Abzüge des Flugblatts der Widerstandsbewegung und des Studentenflugblattes her, das erste Flugblatt im Januar, das zweite im Februar 1943. Beim Abziehen des ersten (wie Graf behauptet hat) oder des zweiten Flugblattes (wie Schmorell behauptet hat) war der Angeschuldigte Graf behilflich. Von dem Flugblatt der Widerstandsbewegung wurden einige tausend Stück hergestellt. Davon wurden einige hundert in München durch die Post verbreitet. Die Anschriften schrieb Scholl und Schmorell, die auch den Versand besorgten. Graf beschaffte einige Umschläge. Der Angeschuldigte Huber übergab dem Scholl auf dessen Bitte ein Studentenverzeichnis,

S III 10/11

S I 9,17

S II 16

aus

27

- 11 -

aus dem Scholl Anschriften entnehmen wollte. Ein weiterer Teil der Flugblattaufgabe - wahrscheinlich Tausende - wurde nämlich in den Straßen Münchens verstreut. Dabei waren außer Scholl die Angeschuldigten Schmorell und Graf beteiligt.

Von dem Studentenflugblatt, dessen zweite Auflage mit geänderter Überschrift infolge Reißens der Matrize nötig wurde, wurden etwa 3000 Stücke gedruckt. Ein Teil wurde wiederum durch die Post in München vertrieben. Die Anschriften schrieben Scholl und der Angeschuldigte Schmorell. Graf war beim Zusammenfalten sowie beim Fertigmachen zum Postversand behilflich und trug die Briefsendungen zusammen mit den anderen zu verschiedenen Postanstalten. Den Rest der Flugblätter verstreute Scholl mit seiner ebenfalls vom Volksgerichtshof abgeurteilten Schwester Sophie in der Universität. Der Angeschuldigte Graf mußte, daß Scholl beabsichtigte, in der Universität Flugblätter auszulegen.

D. Die Verbreitung von Flugblättern
außerhalb Münchens

Auch in anderen Städten Süddeutschlands tauchten Briefe mit dem Flugblatt der Widerstandsbeziehung auf. Sie waren mit Ortsporto versehen und in den betreffenden Städten selbst zur Post gegeben worden. Der Plan hierzu stammte von Scholl und dem Angeschuldigten Schmorell. Sie entschlossen sich, die Briefe nicht in München aufzugeben, sondern durch Kurier nach auswärts zu bringen und dort in Briefkästen einzwerfen. Dadurch sollte der Eindruck erweckt werden, daß eine Organisation vorhanden sei, die schon in mehreren Städten Fuß gefaßt habe. Als Kurier betätigten sich der Angeschuldigte Schmorell und Sophie Scholl. Schmorell gab Briefe mit Flugblättern in Salzburg, Wien und Linz zur Post, in Wien auch einige mit Aufschriften für Frankfurt am Main. Ferner fuhr Sophie Scholl nach Augsburg und Stuttgart. In Augsburg warf sie selbst die bereits vorbereiteten Briefe in Briefkästen ein. In

Stutt-

S 111 20

S I 63

Stuttgart besorgen dies die Angeschuldigten der
 Schwester H i r z e l für sie.
 Der Angeschuldigte Hans Hirzel, Sohn eines
 evangelischen Pfarrers, besuchte bis zu seiner Fest-
 nahme das Gymnasium in Ulm. Seit 1936 gehörte er der
 Klasse an.
 Susanne Hirzel hatte nach dem Besuch des
 Gymnasiums in Ulm das Examen als Kindergärtnerin abge-
 legt und besuchte zuletzt die Haushochschule in
 Stuttgart. Von 1934 bis 1939 gehörte sie dem BDM an.
 Die Eltern des Verurteilten Scholl, die in
 Ulm wohnten, waren seit Kriegsausbruch mit der Familie
 Hirzel bekannt. Sie hatten nordgergend zwei Kinder
 der Familie Hirzel aufgenommen, weil die Kinder in
 Hause Scholl sicherer schienen als im Hause des
 Pfarrers Hirzel, das nahe an dem Tag. Da die
 Eltern der angeschuldigten Hirzel über beide erkrankten
 daß die ganze Familie Scholl gegen den Nationalsozialis-
 mus eingestellt war, sahen sie den Umgang ihrer Kinder
 mit der Familie Scholl nicht gerne und verboten ihm
 schließlich sogar, die der Vater des Hans Scholl we-
 gen Heimtücke bestraft wurde. Trotzdem gaben die
 Kinder den Verkehr untereinander nicht auf. Im Juni
 1942 erhielt Hans Hirzel durch die Post nachhinter
 zwei "Flugblätter der roten Rose". Er verurteilte so-
 fort, daß Hans Scholl mit dem Flugblättern zu tun
 habe, und entschloß sich, ihn in München aufzusuchen.
 Dort traf er ihn aber in seiner Wohnung nicht an und
 wurde in das Atelier Eickemayer gerufen, wo er eine
 Gesellschaft verlor. Außer dem Geschwister Scholl
 und anderen war auch der Angeschuldigte Huber zugegen.
 den Hans Hirzel dort kennenlernte. Es war eine schön-
 geteilte Unterhaltung im Gange, jedoch kam man bald
 auch auf die Politik zu sprechen. Dabei war die
 Meinung vorherrschend, daß der Krieg für Deutschland
 verloren sei, und es wurde die Frage erörtert, ob
 man gegen den Nationalsozialismus gerichtete Plakate
 herstellen sollte. In der Poligkeit traf Hans Hirzel
 noch

S IV 10

S IV 11
 S IV 12

S IV 13

S IV 5, 17, 5 v 8

S IV 4

S IV 15

28

S IV 17, 20, 41

noch häufig mit den Geschwistern Scholl zusammen. Im Sommer 1942 erhielt er von Sophie Scholl den Betrag von 80 RM mit dem Auftrag, einen Vervielfältigungsapparat anzuschaffen. Er kaufte darauf einen billigen Vervielfältiger, Papier und Matrizen. Im Herbst 1942 traf Hirzel in Ulm mit Hans Scholl zusammen. Damals waren in Ulm Plakate angeschlagen mit einem Judenstern und der Aufschrift: "Wer dieses Zeichen trägt, ist ein Feind des Volkes!" Hans Scholl forderte nun den Angeschuldigten Hirzel auf, ein Plakat mit einem Parteiabzeichen und derselben Inschrift herzustellen. Der Angeschuldigte Hans Hirzel bemühte sich, mit Hilfe einer der gekauften Matrizen ein derartiges Plakat herzustellen, brachte es aber nicht zustande. Später warf er den Vervielfältigungsapparat aus Furcht vor Entdeckung in die Donau und versteckte das Papier und die Matrizen bei einem Bekannten.

S IV 36

Weihnachten 1942 forderte Hans Scholl den Angeschuldigten Hirzel auf, ihm bei der Verteilung von Flugblättern behilflich zu sein und die Verbreitung in Stuttgart zu übernehmen. Ende Januar 1943 brachte Sophie Scholl etwa 2000 Flugblätter. Darauf wandte sich Hirzel an seinen Freund, den Angeschuldigten Müller, und legte zusammen mit ihm einen Teil der Flugblätter in Umschläge ein, die er von Hans Scholl und Müller erhalten hatte. Die Anschriften auf den Umschlägen schrieb er nach dem Diktat von Müller, der sie einem von Hirzel entwendeten Telefonbuch entnahm, in der Martin-Luther-Kirche in Ulm nieder. Dann fuhr er nach Stuttgart und warf dort einen Teil der Briefe in Briefkästen ein. Den Rest übergab er seiner inzwischen herbeigerufenen Schwester. Sie bekam etwa 200 Briefe und warf sie weisungsgemäß in mehrere Briefkästen ein. Den Inhalt der Flugblätter kannte sie nicht. Sie wußte aber, daß sie von Scholl stammten und mit dem Münchener Kreis, von dem ihr Bruder erzählt hatte, zusammenhingen. Sie meinte zwar, daß die Sache unsauber sei und sie gern klar sehen würde, erledigte aber den Auftrag doch,

S IV 13 S V 5R

während

während ihr Bruder wieder nach Ulm fuhr, damit die Eltern seine Abwesenheit nicht entdecken sollten. In Ulm verbrannte Hirzel den größeren Teil der übriggebliebenen Flugblätter und händigte den Rest an Sophie Scholl aus, als sie sich nach dem Gelingen der Sache erkundigte.

E. Die Beteiligung der Angeeschuldigten

Müller und Guter

S VI 5

Der Vater des Angeeschuldigten Müller ist seit 1933 Leiter der Kreisbauernschaft Ulm. Müller besuchte das Gymnasium in Ulm, wurde dann zum Arbeitsdienst einberufen und war seit dem 4. Februar 1943 Soldat. Er beabsichtigt, später Theologie oder Philosophie zu studieren. Müller gehörte dem Jungvolk und der HJ an.

S VI 6

Der Angeeschuldigte Müller ist ein Klassenkamerad des Angeeschuldigten Hirzel. Schon im Jahre 1942 erfuhr er von Hirzel, daß staatsfeindliche Flugblätter im Umlauf seien, bekam sie allerdings nicht zu sehen. Hirzel äußerte sich damals in Gesprächen mit seinen Schulkameraden oft staatsabtrüglisch und kritisierte Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung. Ende Januar 1943 teilte Hirzel dem Angeeschuldigten Müller mit, daß er etwas gegen den Staat unternehmen wolle. Bald darauf bat Hirzel ihn, beim Schreiben von Anschriften für Flugblattsendungen, die in Stuttgart verbreitet werden sollten, behilflich zu sein. Hirzel sprach dabei im Gegensatz zu früher von einer Aktion, die sich nicht gegen den Staat, sondern gegen die Partei richtete. Auf Einladung von Hirzel fand sich Müller in der Martin-Luther-Kirche ein und diktierte dort dem angeeschuldigten Hirzel mehrere hundert Stuttgarter Anschriften aus dem Telefonbuch. An demselben Abend trafen Hirzel und Müller wieder zusammen und unterhielten sich über die Fortsetzung der Arbeit. Dabei forderte Hirzel den Angeeschuldigten Müller auf, Briefumschläge und Briefmarken zu besorgen, und zeigte ihm eines der Flugblätter, die zur Versendung kommen sollten. Am nächsten Tage

be-

besorgte Müller Briefumschläge sowie-Marken, die er aus eigenen Mitteln bezahlte, und war dann dem Ange-schuldigten Hirzel behilflich, die Flugblätter in Um-schläge einzustecken und sie postfertig zu machen. Er wußte, daß Hirzel selbst die Briefe in Stuttgart aufgeben wollte, und erwartete ihn nach der Rückkehr aus Stuttgart am Bahnhof, um sich nach dem Ausgang der Sache zu erkundigen.

S VII 4B

Auch der Angeschuldigte Guter, Sohn eines Reichsbahninspektors, ist Klassenkamerad von Hirzel und Müller. Er gehörte der HJ seit 1934 an. Außerdem war er Mitglied der katholischen Pfarrjugend.

S VII 5, 8

Im Januar 1943 zeigte Hirzel ihm während der Schulzeit ein Flugblatt. Guter lehnte es ab, das Flugblatt zu lesen, da ihm die Sache zu gefährlich war. Einige Zeit später teilte Hirzel ihm im Beisein des Angeschuldigten Müller mit, daß er Flugblätter am Bahnhof in Ulm von einer Frau übernommen und den Auf-trag erhalten habe, die Flugblätter in Stuttgart zu verbreiten. Hirzel forderte den Angeschuldigten Guter auf, beim Schreiben der Anschriften für die Briefum-schläge behilflich zu sein, was Guter aber ablehnte. Er erfuhr dann aber von Hirzel und Müller die Einzel-heiten des weiteren Verlaufs der Sache.

S VII 5k

Zu einer nicht festgestellten Zeit - utel-leicht bereits Ende 1942 - richtete Hirzel an den Ange-schuldigten Guter ferner die Aufforderung, eine größere Menge von Briefumschlägen und Briefpapier zu besorgen. Dazu erklärte sich Guter außerstande.

P. Die Schmieraktionen in München.

S I 10 H, S III 12

Ende Januar sowie am 8. und 15. Februar 1943 wurden in München an öffentlichen Gebäuden mit Teer-farbe und mit grüner Lackfarbe folgende Schmierparolen angebracht: "Nieder mit Hitler!", "Hitler, der Massen-mörder!" und "Freiheit!". Für die erste Aktion be-sorgte der Angeschuldigte Schmorell die Farbe und führt die Schmierereien dann zusammen mit Scholl aus. Schmo-rell brachte die Inschriften an, während Scholl

auf-

S I 16

S III 22/3

aufpaßte. Scholl war dabei bewaffnet, während Schmorell den später bei ihm sichergestellten Revolver nicht mitgeführt haben will. Die zweite Aktion führten Scholl und der Angeschuldigte Graf durch, wobei Graf den Aufpasser spielte. Beim drittenmal waren Scholl sowie die Angeschuldigten Schmorell und Graf beteiligt. Schmorell und Scholl brachten die Inschriften an, und der Angeschuldigte Graf sicherte das Unternehmen. Scholl war wiederum bewaffnet.

G. Die Finanzierung

Durch die Anschaffung der Vertiefungsgewerke, des Papiers, der Briefumschläge und der Briefmarken sowie durch die Reisen nach Linz, Wien, Salzburg, Stuttgart und Augsburg entstanden nicht unerhebliche Kosten, die sich auf mindestens 1000 RM beliefen. Einen Teil davon brachten die Geschwister Scholl und der Angeschuldigte Schmorell auf. Auch der Angeschuldigte Graf beteiligte sich mit 50 RM an den Kosten der Anschaffung von Briefmarken. Ferner kaufte, wie bereits erwähnt, der Angeschuldigte Müller Briefmarken, wofür er etwa 20 oder 22 RM ausgab. Müller und Graf steuerten auch einige Briefumschläge bei. Schließlich gab der Angeschuldigte Griminger den Betrag von 500 RM her.

S III 17R

S VIII 3R

Griminger, dessen Ehefrau Volljüdin ist, machte den Weltkrieg mit und wurde mit der Württembergischen Silbernen Verdienstmedaille sowie mit dem EK II ausgezeichnet. Er wurde dann mittlerer Beamter im württembergischen Kommunaldienst und schließlich Oberprüfer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Auf Grund der Maßnahmen zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenlums verlor er die Stellung und wurde Buchprüfer. Vor der Nachtübernahme war Griminger politisch nicht organisiert, er gab seine Stimme der Deutschen Volkspartei.

S VIII 4R, 8, S I
19, 23

Griminger kannte die Familie Scholl seit langen Jahren. Als der Vater des Verurteilten Hans Scholl,
der

der Buchprüfer in Ulm war, wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz festgenommen wurde, vertrat Grimmlinger ihn in der Praxis. Er kannte daher die politische Einstellung der Familie Scholl, die mit seiner eigenen übereinstimmte. Etwa im November 1942 suchten Hans Scholl und Schmorell den Angeschuldigten Grimmlinger auf und teilten ihm mit, daß die Münchener Studenten, die von der Front zurückgekommen seien, den Krieg satt hätten. Es seien bereits Flugblätter mit der Überschrift: "Weiße Rose" erschienen. Hans Scholl erklärte weiter, er beabsichtige, die Universitäten im Reich zu besuchen, um die Stimmung festzustellen. In München sei in der Studentenschaft unter der Parole: "Gerechtigkeit für alle!" eine Bewegung entstanden, die bereits einen großen Umfang angenommen habe. Scholl forderte den Angeschuldigten Grimmlinger dann auf, die Bewegung durch Geld zu unterstützen. Aus den Auslassungen von Scholl entnahm der Angeschuldigte Grimmlinger, wie er bei der politischen Vernehmung zugegeben hat, daß Scholl "mit dem Gedanken umging, die Fortdauer des Krieges abzukürzen oder einen Putsch herbeizuführen." Er erbat sich zunächst Bedenkzeit, deutete aber an, daß er zur Hergabe von Geld bereit sei. Einige Wochen später erschienen Scholl und Schmorell wieder bei dem Angeschuldigten Grimmlinger. Dabei erklärte Scholl, daß er Verbindung nach Stuttgart aufgenommen und dort Gönnerfreunde gefunden habe. Er beabsichtige, in Stuttgart Flugblätter verteilen zu lassen. Scholl bat dann wiederum um Geld und bemerkte, daß die Münchener Studenten ohne fremde Hilfe nicht in der Lage seien, die Angelegenheit zu finanzieren. Darauf gab Grimmlinger dem Scholl den Betrag von 500 RM. Eine Empfangsbescheinigung verlangte er nicht. Auch war von der Rückzahlung keine Rede.

H. Die Reise des Angeschuldigten Graf nach Freiburg und das Zusammentreffen mit Bollinger und Bauer.

Anfang 1943 forderte Scholl den Angeschuldigten

Graf

- 18 -

Graf auf, nach Bonn und Freiburg zu fahren, wo Graf studiert hatte oder wo sich Studienkameraden aufhielten, und dort Gesinnungsfreunde zu suchen, die die Verbreitung von Flugblättern übernehmen sollten. In Bonn will der Angeschuldigte Graf, da seine Bekannten durch Vorbereitung auf Prüfungen in Anspruch genommen waren, an niemanden herangetreten sein. Nachdem er dann bereits in seiner Heimat Saarbrücken mit Bollinger, einem Schulkameraden, zusammengetroffen war, fuhr er im Januar 1943 nach Freiburg, um nochmals Bollinger aufzusuchen. Da er Bollinger in Freiburg nicht traf, folgte er ihm nach Ulm, wo Bollinger gerade zu Besuch war.

Bollinger hatte in Saarbrücken das Gymnasium besucht und in Freiburg Philosophie studiert. Seit April 1941 war er Assistent, zuletzt am Institut für Philosophie und Erziehungswissenschaft. In politischer Hinsicht hatte sich Bollinger seit der Rückgliederung des Saarlandes nicht betätigt. Vorher war er Angehöriger eines katholischen Schülerbundes gewesen. In der Wehrmacht hatte Bollinger von einer ganz kurzen Zeit abgesehen nicht gedient. Er war wegen Tuberkulose nur a. u. H. geschrieben.

In Ulm machte Graf dem Angeschuldigten Bollinger Mitteilung von einem Kreis von Studenten, die die Absicht hätten, politisch aktiv zu werden und gegen die bestehende Staatsform anzugehen. Er sprach ferner von einem Flugblatt, das demnächst in München verbreitet werden sollte, und fragte den Angeschuldigten Bollinger, ob er bereit sei, in Freiburg für die Verbreitung des Flugblattes zu sorgen. Dies lehnte Bollinger ab. Bei der Unterredung übergab Graf dem Angeschuldigten Bollinger einen Durchschlag des Entwurfes für das Flugblatt der Widerstandsbewegung. Bollinger nahm den Entwurf mit nach Freiburg und las ihn dort dem Angeschuldigten Bauer vor.

Bauer hatte das Gymnasium in Saarbrücken besucht und in München und Freiburg Medizin studiert.

In-

S. IX 4

S. IX 27

S. IX 5

S. IX 4

Infolge einer Beinverkürzung ist er nur g. u. F. geschrieben und zur Ablegung der Prüfung zurückgestellt. Vor der Rückgliederung des Saarlandes gehörte er der Bündischen Jugend, später der NSJ an.

Im Januar 1943 erfuhr Bauer von dem Angeeschuldigten Bollinger, daß dieser in Saarbrücken mit Graf zusammengetroffen war und daß ein Besuch von Graf in Freiburg bevorstand. Als Graf dann nach Freiburg kam, besuchte er auch den Angeschuldigten Bauer und unterhielt sich mit ihm über die Kriegslage. Von Flugblättern war damals keine Rede. Als Bollinger aus Ulm zurückkehrte, las er dem Angeschuldigten Bauer den Flugblastentwurf vor und teilte ihm mit, daß geplant sei, in München Flugblätter zu vertreiben. Auch erfuhr Bauer, daß Graf an Bollinger mit der Aufforderung herangetreten war, in Freiburg Flugblätter zu verbreiten.

Auf einer Schühütte in Breitenau hörten die Angeschuldigten Bollinger und Bauer ferner mehrfach ausländische Sender, insbesondere Schweizer und Engländer.

I. Die Zusammenreffen von Scholl und Schmorell mit dem Angeschuldigten Harnack

Etwas im Januar 1943 suchten Scholl und Schmorell den Angeschuldigten Harnack in Chemnitz auf. Harnack, dessen Onkel der bekannte Professor Adolf von Harnack und dessen verstorbener Vater ebenfalls Professor war, studierte nach dem Besuch des Gymnasiums und der Aufbauschule an den Universitäten Berlin und München Theaterwissenschaft, Germanistik, Zeitungswissenschaft und Volkswirtschaft. Nach dem Dokorexamen wurde er als Spielleiter und Dramaturg an das Nationaltheater in Weimar verpflichtet. Anschließend war er an anderen Theatern tätig, bis er im Mai 1941 eingezogen wurde. Nach einer Lungenkrankung kam er zur Wehrmacht und wurde nach Chemnitz und war vor seiner Festnahme gerade im Begriff, ins Feld zu rücken.

Von 1937 bis 1941 gehörte Harnack der NSJ an. Er war jedoch gegen die Führung kritisch eingestellt.

S I 13

S IX 16, S X 15

S I 20, 21, S XI 137

- 20 -

Sein Bruder Arvid ist im Jahre 1942 vom Reichskriegsgericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode verurteilt und hingerichtet worden.

S XI 15R

Bei dem Zusammentreffen in Chemnitz teilten Scholl und Schmorell dem Angeeschuldigten Harnack mit, daß sie darauf hinzielten, die heutige Staatsform zu beseitigen, um an ihre Stelle eine Demokratie zu setzen. Sie versuchten auch, ihn für die Sache zu gewinnen oder ihn zu veranlassen, ihnen geeignete Mitarbeiter zu nennen. Harnack lehnte beides ab.

S IX 16R, 21, 23, 24

In der Zeit vom 6. bis zum 12. Februar 1943 befand sich Harnack auf Urlaub in München. Er traf während dieser Zeit mehrfach mit Scholl und dem Angeeschuldigten Schmorell zusammen und erfuhr, daß sie politisch tätig waren und Flugblätter hergestellt hatten. Von Scholl oder Schmorell erhielt er auch ein Flugblatt der Widerstandsbewegung, das er für gut befand. Mit dem Angeeschuldigten Huber hatte Harnack während dieser Zeit eine politische Unterredung, bei der Huber föderalistische und Harnack - jedenfalls nach Ansicht des Angeeschuldigten Huber - kommunistische Gedanken vertrat. Huber und Harnack waren aber darin einig, daß sie glaubten, der Krieg sei verloren. Es handelte sich bei ihrer Unterhaltung um eine Diskussion über die neue Staatsform nach einem für Deutschland verlorenen Kriege. Bei einer weiteren Zusammenkunft erfuhr Harnack, daß Scholl und seine Freunde die Schmierparolen in München angebracht hatten. Schließlich hörte er auch, daß die Herausgabe eines neuen staatsfeindlichen Flugblattes geplant war.

II. Zusammenstellung

Im einzelnen haben sich hiernach die Angeeschuldigten, wie folgt, betätigt:

I. Der Angeeschuldigte Schmorell:

- a. er ist Mitverfasser, -Hersteller und -Verbreiter der Flugblätter der "Weißen Rose",
- b. er beteiligte sich am Entwurf, an der Herstellung und Verbreitung der zwei Flugblätter des Jahres

1943

1943 in München,

- c. er verbreitete die letzteren auch außerhalb Münchens,
 - d. er beteiligte sich ferner an den Schmieraktionen,
 - e. er gab selbst Geld zur Deckung der Unkosten der Propaganda und fuhr zusammen mit Scholl zu Grimlinger, um diesen zu veranlassen, ebenfalls dazu beizusteuern,
 - f. er versuchte zusammen mit Scholl, den Angeschuldigten Harnack zu werben;
2. der Angeschuldigte Huber:
- a. er erhielt im Sommer 1942 zwei Flugblätter "Weiße Rose" und erfuhr später, wer der Verfasser war,
 - b. er hatte Zusammenkünfte mit Scholl und Schmorell, wobei die Herstellung von Flugblättern beschlossen wurde,
 - c. er wählte unter zwei ihm vorgelegten Entwürfen des Flugblatts: "Aufruf an alle Deutschen" einen aus und verbesserte ihn,
 - d. er entwarf das Flugblatt: "Studenten, Studentinnen!
 - e. er übergab Scholl ein Studentenverzeichnis, aus dem Scholl Anschriften für die Zusendung von Flugblättern entnahm;
3. der Angeschuldigte Graf:
- a. er nahm an den Besprechungen über die Flugblatt-herstellung teil,
 - b. er war beim Abziehen eines Flugblattes im Jahre 1943 behilflich,
 - c. er beschaffte Briefumschläge, half beim Versenden der Flugblätter und gab 50 RM für die Anschaffung von Briefmarken,
 - d. er beteiligte sich an zwei Schmieraktionen,
 - e. er versuchte, in Bonn und Freiburg Gesinnungsfreunde zu werden, und übergab dem Angeschuldigten Bollinger ein Flugblatt;
4. der Angeschuldigte Hirzel:
- a. er erhielt 80 RM und kaufte dafür einen Vervielfachungsapparat

- 22 -

- Vervielfältiger, Papier und Matrizen,*
- b. er versuchte vergeblich, ein Plakat mit einem Parteiabzeichen und der Inschrift: "Wer dieses Zeichen trägt, ist ein Feind des Volkes!" herzustellen,
 - c. er entwendete ein Telefonbuch, verschah mehrere hundert Flugblätter mit Umschlägen und Aufschriften und steckte sie in Stuttgart in Briefkästen ein,
 - d. er zog Müller zum Fertigmachen der Postsendungen heran und übergab ihm ein Flugblatt,
5. die Angeschuldigte Susanne Hirzel:
sie steckte in Stuttgart etwa 200 Briefe mit Flugblättern in Postkästen ein,
6. der Angeschuldigte Müller:
a. er half beim Verpacken der Flugblätter in Umschläge und beim Beschriften der Umschläge,
b. er besorgte Briefumschläge und -Marken,
c. er erhielt ein Flugblatt zum Lesen;
7. der Angeschuldigte Guter:
a. er bekam von Hirzel ein Flugblatt, lehnte aber ab, es zu lesen, auch lehnte er die Besorgung von Briefumschlägen ab,
b. er erfuhr Näheres über die geplante Flugblattverteilung in Stuttgart;
8. der Angeschuldigte Grimminger:
er gab 500 RM zur Finanzierung der Flugblattpropaganda;
9. der Angeschuldigte Bollinger:
a. er erfuhr von Graf, daß der Münchener Kreis einen Umsturz plante, und wurde vergeblich zur Teilnahme aufgefordert,
b. er erhielt von Graf ein Flugblatt und las es dem Angeschuldigten Bauer vor,
c. er hörte Auslandssender;
10. der Angeschuldigte Bauer:
a. er erfuhr von Bollinger Einzelheiten über die Ziele des Münchener Kreises und über die Zu-

- 23 -

- Zusammentreffen Bollingers mit Graf,
 b. Bollinger las ihm ein Flugblatt vor,
 c. er hörte Auslandssender;
11. der Angeschuldigte Harnack:
 a. er hatte zwei Zusammentreffen mit Scholl und
 Schmorell, erfuhr von ihren Plänen, lehnte
 aber selbst ab, sich zu beteiligen,
 b. er erhielt Kenntnis von einem Flugblatt und
 billigte den Inhalt.

III. Die Flugblätter

[Die Flugblätter "Weiße Rose" enthalten An-
 griffe gegen den Nationalsozialismus, insbesondere gegen
 seine kulturpolitischen Bestrebungen, und befassen sich
 mit angeblichen Greuelthaten des Nationalsozialismus
 gegen die Juden und gegen die Polen. Ferner enthalten
 die Flugblätter die Aufforderung, passiven Widerstand
 zu leisten und das Weiterlaufen der "atheistischen"
 Kriegsmaschine zu verhindern, ehe es zu spät sei und
 ehe die letzten Städte gleich Köln ein Trümmerhaufen
 seien und die Jugend des Volkes irgendwo für die "Hybris
 eines Untermenschen" verblutet sei (Weiße Rose Nr. I).
 "Wenn" - so heißt es in dem Flugblatt Nr. II - "eine
 Welle des Aufruhrs durch das Land geht, wenn es in der
 Luft liegt, wenn viele mitmachen, dann kann in einer
 letzten gewaltigen Anstrengung dieses System abge-
 schüttelt werden". Im Flugblatt Nr. III wird ausge-
 führt, es sei der Sinn und das Ziel des passiven Wider-
 standes, den Nationalsozialismus zu Fall zu bringen.
 In diesem Kampf dürfe man vor keinem Weg, vor keiner
 Tat zurückschrecken. An allen Stellen müsse der National-
 sozialismus angegriffen werden, an denen er angreifbar
 sei. Nicht der militärische Sieg dürfe die erste Sorge
 für jeden Deutschen sein, sondern die Niederlage der
 Nationalsozialisten.] Jeder entschiedene Gegner des
 Nationalsozialismus müsse sich daher die Frage vor-
 legen, wie er den gegenwärtigen "Staat" am wirksamsten
 bekämpfen und ihm die empfindlichsten Schläge beibringen
 könne. Dazu sei Sabotage in Rüstungsbetrieben, Ver-

- 24 -

Verhinderung des reibungslosen Ablaufs der Kriegsmaschine und Sabotage aller nationalsozialistischen Veranstaltungen sowie auf allen wissenschaftlichen und geistigen Gebieten erforderlich. —

Das Flugblatt "Weiße Rose" Nr. IV befaßt sich mit der Kriegslage und führt aus, daß die deutschen Erfolge Bestürzung und Pessimismus unter den Gegner Hitlers in Deutschland, "also unter dem besseren Teil des Volkes" hervorgerufen hätten. Die deutschen Erfolge seien aber mit den grauenhaftesten Opfern erkaufte worden. Täglich fielen in Rußland Tausende. Hitler aber belüge noch diejenigen, deren teuerstes Gut er geraubt und in einen sinnlosen Tod getrieben habe. Für einen Christen dürfe es daher kein Hinausschieben der Entscheidung in der Hoffnung, daß ein anderer die Waffen erhebe, geben, sondern man müsse das Böse dort angreifen, wo es am mächtigsten sei, nämlich in der Macht Hitlers.

Das Flugblatt der Widerstandsbewegung mit dem Untertitel: "Aufruf an alle Deutschen!" gibt stark defattistische Gedanken wieder. Es heißt dort, der Krieg gehe ~~setz~~ sicheren Ende entgegen. Zwar versuche die deutsche Regierung, alle Aufmerksamkeit auf die wachsende U-Boot-Gefahr zu lenken. Indes strömten aber im Osten die Armeen zurück, werde im Westen die Invasion erwartet und übertreffe die Rüstung Amerikas alles in der Gesichte bisher Dagewesene. Hitler könne den Krieg nicht mehr gewinnen, sondern nur noch verlängern. Das deutsche Volk, das blindlings seinen Führern ins Verderben gefolgt sei, müsse sich jetzt von den nationalsozialistischen Untermenschentum trennen und durch die Tat beweisen, daß es anders denke. ~~Der~~ nationalsozialistischen Propaganda, die dem Volke den Bolschewistenschreck ^{die Glieder} in/gejagt habe, dürfe man nicht glauben. Auch solle man nicht annehmen, daß Deutschland mit dem Sieg des Nationalsozialismus auf Gedeih und Verderb verbunden sei.

Das Flugblatt: "Studenten, Studentinnen!", das später mit der Überschrift: "Kommilitonen, Kommilitoninnen" er-

erschien, [befaßt sich mit den Ereignissen im Osten und mißt dem Führer dafür die Schuld zu. Es richtet dann insbesondere an die Studentenschaft die Aufforderung mit der "verabscheuungswürdigsten Tyrannis," die je unser Volk erduldet habe, abzurechnen und den "nationalsozialistischen Terror" durch die Macht des Geistes zu brechen.]

IV. Die Einlassungen der Angeschuldigten.

Die Angeschuldigten bis auf Grinminger sind in dem vorgeschilderten Umfang im wesentlichen geständig. Schmorell hat ausgeführt, er habe durch die Flugblätter, insbesondere die darin enthaltene Aufforderung zur Sabotage, die deutschen Soldaten zum Zurückgehen veranlassen wollen und darin die günstige Lösung eines Ausgleichs zwischen Deutschland und Rußland gesehen. Dabei habe er aber nicht daran gedacht, daß er dadurch der feindlichen Macht Vorschub leiste und der Kriegsmacht Deutschlands einen Nachteil zufüge. Huber hat behauptet, er habe nur eine starke politische Hechtwendung herbeiführen wollen. Daß gerade im Augenblick der schwersten Sorge um das Wohl des Staates Differenzen zwischen der Studentenschaft und der politischen Führung ausgebrochen seien, sehe er als den verhängnisvollsten Anlaß zu seinem Schritt an. Im übrigen sei er ein Gegner des Bolschewismus und habe in seinem Entwurf des Studentenflugblattes auch einige von Scholl gestrichene Sätze gebracht, in denen er die Studenten aufgefordert habe, sich geschlossen "in die Reihen unserer herrlichen Wehrmacht" zu stellen. Diese Behauptung steht allerdings im Widerspruch zu dem übrigen Inhalt des Flugblattes. Graf hat darauf hingewiesen, daß er nicht aus eigenem Antriebe, sondern durch Beeinflussung durch Scholl und aus Gutmütigkeit in die Sache hineingekommen sei. Er sehe ein, daß er einen Fehler begangen habe, den er nicht leicht wieder gut machen könne. Hans Hirzel hat angegeben, er habe zunächst der Sache keine besondere Bedeutung beigelegt und nicht angenommen, daß

- daß Scholl andere als rein theoretische Ziele verfolge. Als ihm dann aber schließlich doch zum Bewußtsein gekommen sei, daß die Handlungen von Scholl eine Gefahr für Deutschland herbeiführen könnten, habe er vor der Wahl gestanden, entweder Scholl anzuzeigen oder sich von ihm zu trennen und damit der Sache ihren Lauf zu lassen. Zu ~~beidem~~ aber habe er sich nicht entschließen können und deshalb mitgemacht, obwohl er den Inhalt der Flugblätter nicht gebilligt habe. Dabei sei ihm jedoch nicht wohl gewesen und er habe sich mehreren Personen anvertraut, obwohl er gewußt habe, daß dies einer Selbstanzeige gleich komme.
- S IV 40
- S IV 12
- S V 17R
- S IV 13R
- S IV 13
- S IV 10
- S VI 8
- Susanne Hirzel hat bei der richterlichen Vernehmung ausgeführt, sie habe nicht annehmen können, daß die Flugblätter hochverräterischen Inhalt gehabt hätten. Demgegenüber hat sie aber bei der polizeilichen Vernehmung angegeben, es sei ihr klar gewesen, daß es sich um ein gegen den heutigen Staat und gegen den Nationalsozialismus gerichtetes Flugblatt gehandelt habe, weil sonst die Sache nicht heimlich habe gemacht zu werden brauchen. Sie habe angenommen, daß sich der Inhalt des Flugblattes gegen den Führer oder gegen innerpolitische Maßnahmen der Regierung richte. Im Übrigen hat sie zugegeben, gewußt zu haben, daß das Flugblatt von Scholl stamme, dessen politische Einstellung sie aus eigener Erfahrung und aus den Mitteilungen ihres Bruders kannte, der ihr auch von seinem Zusammentreffen mit dem Münchener Kreis erzählt hatte.
- Müller hat behauptet, er habe dem Angeschuldigten Hirzel zunächst gesagt, es sei eine Gemeinheit, der Front auf diese Weise in ^{den} Rücken zu fallen. Als ihm Hirzel darauf erklärt habe, daß sich das Ganze nur gegen die Partei, insbesondere gegen die Amtsträger der Partei, die vom Heeresdienst zurückgestellt worden seien, richte, habe er sich einverstanden erklärt.
- Dem steht jedoch entgegen, daß der Angeschuldigte Müller geständlich das Flugblatt gelesen hat. Er hat daher dessen hoch- und landesverräterischen Charakter erkannt.

Guter

35

- 27 -

S VII 10R

Guter hat angegeben, er habe es aus moralischen und kameradschaftlichen Gründen nicht übers Herz gebracht, gegen Hirzel Anzeige zu erstatten.

S VII 11

Grimminger hat bei der richterlichen Vernehmung ausgeführt, er fühle sich einer strafbaren Handlung nicht schuldig, da er zur Zeit der Geldübergabe noch nicht gewußt habe, daß Scholl und Schmorell sich mit Umsturzabsichten trugen. Insoweit wird er jedoch durch seine eigenen Angaben bei den polizeilichen Vernehmungen und durch die Einlassung des Angeschuldigten Schmorell überführt.

S IX 17R

Sollinger hat behauptet, er habe keine Anzeige gemacht, weil er sich vollkommen aus der Sache habe heraushalten wollen. Er sei sich keiner Verfehlung bewußt, abgesehen davon, daß er unerlaubterweise ausländische Sender gehört habe, was zwar objektiv als Verfehlung gelten könne, für ihn aber nicht diesen Charakter trage, weil er die Nachrichten nicht dazu benutzt habe, Unruhe in die Bevölkerung zu tragen.

S X 16R

Bauer hat behauptet, sein Wissen über Graf habe ihm das Ausmaß und die Bedeutung der Sache nicht erkennen lassen. Außerdem habe er nicht wissen können, daß damals die Verbreitung der Flugblätter, mit denen er nicht einverstanden sei, noch möglich gewesen sei. Schließlich sei er durch die Examensvorbereitungen auch derart in Anspruch genommen worden, daß seine Landlungsfähigkeit und Entschlußkraft herabgesetzt gewesen seien.

S XI 40R

Karnack hat zugegeben, gewußt zu haben, daß Scholl und Schmorellein hochverräterisches Unternehmen vorhatten. Wegen des Vorfalles mit seinem Bruder und unter dem Eindruck der damaligen Kriegslage habe er keine Anzeige erstattet.

Das Verfahren gegen die Angeschuldigten, soweit sie Soldaten sind, ist gemäß Vereinbarung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht und des Reichsministers der Justiz dem Volksgerichtshof zur Verhandlung und Entscheidung überwiesen worden.

Be-

- 28 -

Beweismittel:

- I. Die Einlassungen der Angeschuldigten in den Sonderheften I bis II;
- II. die Strafregisterauszüge, die noch nachgereicht werden;
- III. die Strafanträge der Staatspolizeileitstelle München im Hauptband Bl. 6R;
- IV. die beschlagnahmten Gegenstände:
 1. die bei dem Angeschuldigten Schmorell beschlagnahmten Briefmarken, das Papier, der Revolver mit Munition, S I 2 und der Geldbetrag S I 36,
 2. das bei einem Bekannten des Angeschuldigten Kirzel beschlagnahmte Papier und die Matrizen: S IV 36, 37.3;
- V. die Flugblätter in den Beiakten 8 J 35/43.

Ich beantrage,

die Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof anzuordnen, die Fortdauer der Untersuchungshaft gegen alle Angeschuldigten zu beschließen und ihnen, soweit sich nicht Wahlverteidiger gemeldet haben, Verteidiger beizuordnen.

In Vertretung

[Handwritten signature]

Stempel: Staatspolizeileitstelle München, 7. Gerichtsbezirk